

Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Familie, Sicherheit und
Gleichstellung

Senator und 1. Stellv. des Oberbürgermeisters
Amtseiter Amt für Schule und Sport

Kontakt	Holger Albrecht Hafenstraße 20
Durchwahl	03831 252 710
Telefax	03831 252 52 710
E-Mail	2.stellvertreter-ob@stralsund.de
Seite	1 von 2
Datum	02.08.2017

AN 0061/2016 – zur Einführung einer / eines Kinderbeauftragten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14.06.2017 baten Sie um Prüfung, ob für eine bzw. einen Kinderbeauftragte/n Räumlichkeiten geschaffen werden könnten (inklusive der Unterbringung des lokalen Bündnisses für Familie) und ob es sich um eine haupt- oder ehrenamtliche Tätigkeit handeln wird.

Hiermit darf ich Ihnen das Prüfergebnis der Verwaltung mitteilen:

Die Wahrnehmung der Aufgabe des/der **Kinderbeauftragten** erfolgt deutschlandweit in den verschiedensten Organisationsformen.

- hauptamtlich bestellt durch Gemeindevertretungen (Hauptsatzung)
 - z.B. Magdeburg
- ehrenamtlich bestellt durch Gemeindevertretungen (Hauptsatzung)
 - z.B. Greifswald
 - Frankfurt/Oder
- Aufgabenwahrnehmung durch Verein
 - z.B. Rendsburg

Die Aufgaben der/des Kinderbeauftragte/n sind in Wikipedia wie folgt dargestellt:

- Vertretung der Interessen von Kindern
- Planung, Koordinierung und Kontrolle städtischer Aktivitäten zur Erhöhung der Kinder- und Familienfreundlichkeit
- Setzen von Impulsen für einen kinder- und familienfreundlichen Wirtschaftsstandort
- Aufstellen von Bedürfnisanalysen von Kindern und Familien in der Stadt
- Beratung städtischer Gremien in Kinderangelegenheiten
- Zusammenarbeit mit Verbänden und Institutionen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind
- Angebot von Sprechstunden für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Anlaufstelle für Kinder und Erwachsene bei Problemen

- Information von Erwachsenen, wie sie sich aktiv für mehr Kinderfreundlichkeit einsetzen können
- Beratung und anwaltschaftliche Unterstützung von Kindern

Wie schon in der Ausschusssitzung am 12.07.2016 durch die Verwaltung ausgeführt, ist die Schaffung einer Planstelle für diese freiwillige Aufgabe abzulehnen. Die zusätzlichen Kosten in Höhe von 50 TEUR jährlich stehen nicht zur Verfügung.

Es wird vorgeschlagen, gemeinsam mit dem Lokalen Bündnis für Familie eine Person für die Übernahme dieser Tätigkeit in einem Ehrenamt zu gewinnen.

Das Lokale Bündnis für Familie hat sich folgende Ziele und Schwerpunkte für seine Arbeit gesetzt:

- Schaffung familienfreundlicher Strukturen
- Sensibilisierung für eine familienbewusste Personalpolitik in Unternehmen
- Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben mit Schwerpunkt Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen
- Förderung des generationsübergreifenden Familienbewusstseins
- Vernetzung der Bündnispartnerinnen und Bündnispartner durch Gemeinschaftsprojekte

Hier können aus Sicht der Verwaltung Synergien bei einer Vernetzung der Aufgabenstellung der/des Kinderbeauftragten mit der des Lokalen Bündnisses für Familien genutzt werden.

Die Verwaltung kann, auch auf Grund der Verpflichtungen, welche die Hansestadt Stralsund durch den Abschluss der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Ministerium für Inneres und Europa M-V eingegangen ist, der Schaffung einer Planstelle und der Übernahme der zusätzlichen, freiwilligen Aufgabe nicht zustimmen.

Eine Erweiterung des Stellenplanes für freiwillige Aufgaben, deren Wahrnehmung nicht zwingend erforderlich ist, ist abzulehnen.

Bei der eventuellen Einführung einer / eines Kinderbeauftragten als ehrenamtliche Tätigkeit mit einer etwaigen Aufwandsentschädigung müsste für die Aufwandsentschädigung im Rahmen der anstehenden Haushaltsdiskussion eine finanzielle Deckungsquelle gefunden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Holger Albrecht